

Stempel-
marke
€16,00

Autonome Provinz Bozen
Abteilung Arbeit
Arbeitsinspektorat
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1
39100 Bozen

Mit Blockschrift oder Schreibmaschine ausfüllen

**Antrag um Genehmigung zur Verwendung von ganz oder teilweise unterirdischen Räumen
(Artikel 65 des Legislativekretes Nr. 81/2008).**

Der Unterfertigte _____

geboren in _____ am _____ in seiner Eigenschaft als gesetzlicher

Vertreter der Firma _____

mit Sitz in _____ Tel. _____

und folgender Tätigkeit _____

Steuer-/MWSt-Nummer _____

beantragt im Sinne von Artikel 65 des Legislativekretes Nr. 81/2008 die Genehmigung zur
Verwendung von ganz oder teilweise unterirdisch gelegenen Arbeitsräumen (angeben)

Verwendungszweck _____

Gemeinde _____

Anschrift _____

Der Arbeitgeber verpflichtet sich auch im Falle der Erteilung der Ausnahmegenehmigung sämtliche
Bestimmungen über die Unfallverhütung und die Arbeitshygiene in den betroffenen Räumen
einzuhalten.

(Ort) _____ (Datum) _____

(Unterschrift) _____

Anlagen (Erläuterungen auf der Rückseite)

- 1) Lageplan mit Höhenangabe der Räume
- 2) Technischer Bericht
- 3) Kopie der Benutzungsbewilligung
- 4) Kopie der Brandschutzabnahme
- 5) Lageplan mit Schema der technischen Anlagen (Elektrik, EDV, Gas usw.)
- 6) Lageplan mit Schema der Klima- bzw. Lüftungsanlage
- 7) Lärmmessbericht.
- 8) Stempelmarke (€ 16,00) für die Genehmigung

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BEIZULEGENDEN UNTERLAGEN

- **Lageplan mit Höhenangabe der Räume** einschließlich Größe der einzelnen Räume, der Fenster und Notausgänge sowie mit Legende über die Nutzung der einzelnen Räume und der Arbeitsmittel, Wasserzu- und Abwasserleitungen inklusive Lokalisierung, Art und Fassungsvermögen der ausschließlich genutzten Wasserreservoirs, der Abwasserpumpen sofern vorgesehen (2 Pumpen mit akustischem und visuellem Signal).
- **Technischer Bericht** mit folgendem Inhalt:
 - Grund des Antrages
 - Art der verrichteten Tätigkeit: Arbeitsgänge, verwendete Substanzen, Emissionen im Arbeitsumfeld und Ableitungssysteme;
 - Art des Baues, Zusammensetzung der Räume und entsprechende Maße: diesbezüglich ist Kubatur, Fläche und Höhe anzugeben, wobei letztere nicht unter 3,00 m für Industrie- und 2.70 m für Betriebe mit Verwaltungs- oder Handelstätigkeit liegen darf;
 - Art des Bodens und der Wandverkleidung: Boden und Wände müssen gegen Feuchtigkeit geschützt sein, keine Schadstoffe emittieren und keinen losen Asbest enthalten bzw. muss der Boden kompakt und undurchlässig sein;
 - Art und Eigenschaften der Lüftung (bei mechanischer Lüftung und/oder Klimatisierung Ort der Ansaugung und des Ausstoßes der Luft, der Filter und/oder der Wasserbehandlung, den Luftaustausch nach UNI/EN-Normen 10339 o 8852 angeben);
 - geplante und erzielte mikroklimatische Parameter, welche nach UNI-EN 7730 körperliches Wohlbefinden gewährleisten (20-23° im Winter, 24-26 ° im Sommer und relative Feuchtigkeit von 40-60%);
 - Entsorgungssystem der Dämpfe, Stäube, Gase, und Rauchentwicklungen;
 - Isolierung gegen Radon sowie gegen eventuell vorhandenen ionisierenden Strahlungen und elektromagnetischen Feldern;
 - Beleuchtungssystem, mit Angabe der für die Tätigkeit erreichten Lux und eventuelle Notbeleuchtung;
 - Art der Wasserversorgung und der Entsorgung der Abwässer mit Angabe der Endbestimmung;
 - Art der sanitären Einrichtungen (Anzahl, verwendetes sanitäres Material, Boden- und Wandbeschichtung), Beschaffenheit der Umkleieräume, der Schränke und der Ersten-Hilfe-Einrichtungen;
 - Art der Arbeitsmittel und Maschinen, welche in den betroffenen Räumen verwendet werden, und der von denen verursachte Lärm, Ultraschall, Infraschall und Vibrationen;
 - Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer und Anzahl der anderen anwesenden Personen (Kunden usw.) und deren Aufenthalt, ständig oder sporadisch, in den betroffenen Räumen;
- **Kopie der BENUTZUNGSGENEHMIGUNG/PROVISORISCHEN BENUTZUNGSGENEHMIGUNG bzw.** ein von einem im Berufsverzeichnis eingetragenen Techniker **BEEIDIGTES GUTACHTEN** für den Fall, dass es sich um eine vor 1934 erbaute Immobilie handelt, als welchem folgendes hervorgeht:
 - Baujahr der Immobilie laut Lokalausweis und laut Unterlagen (z.B. Grundbuchsatz, Katasterauszug, Foto usw.);
 - Stabilität und Benutzbarkeit der Immobilie, in welcher sich die Räume befinden und die statische Eignung;
 - dass die Immobilie seit ihrer Fertigstellung bis zum heutigen Tag keines genehmigungspflichtigen Umbaus unterzogen wurde.
- **Brandschutzabnahme** im Sinne von DPR 12.01.1998, Nr. 37, für die entsprechenden Tätigkeiten. Für die davon befreiten Tätigkeiten ist die Bescheinigung eines zugelassenen Technikers aus welcher die Brandschutzeinrichtungen hervorgehen beizubringen;
- **Lageplan mit Schema der technischen Anlagen (Elektrik, EDV, Gas usw.) mit Konformitätsbescheinigung und Ausgang der periodischen Überprüfung sofern vorgesehen;**
- **Lageplan mit Schema der Klima- oder Lüftungsanlage sofern eingebaut;**
- **Lärmmessbericht sofern der untere Auslösewert annähernd erreicht oder überschritten wird (80 dBA).**